



Genereller Entwässerungsplan

Versickerungskarte

1:5'000

► Generelle Planung	Version	Datum	Bearbeitet	Projektleiter	Freigabe
	0	02.05.2013	AR	FB	
► Auftrags Nr. / Plan Nr.	1				
2171-1 / G14	2				
	3				
Format: 59 / 126	Datei: 2171-1 Versickerungskarte.mxd				
► Projektverfasser					
 Ingenieurbüro Sprenger & Steiner	DR. BERNASCONI AG BERATUNDE: GEOTECHNIK UND HYDROGEOLOGIE - CH-7350 SARGANS, RHEINSTRASSE 39  info@ / www.hydrogeologie.ch FON: 061 723 88 88 FAX: 061 723 88 70				
www.sps.li info@sps.li					

Legende

Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten

- Versickerungsmöglichkeit gut ($S > 10^{-1}$)
- Versickerungsmöglichkeit mässig gut ($2 < S < 10^{-1}$)
- Versickerungsmöglichkeit schlecht ($S < 2^{-2}$)
- Versickerungsmöglichkeit sehr schlecht ($S < 0.5$)
- Versickerungsmöglichkeit durch die Lage des Grundwasserspiegels eingeschränkt. Flurabstand des Grundwasserspiegels $< 1.5m$.
- Bemessungshypothesen für die Dimensionierung von Versickerungsanlagen (Ermittlung des Flurabstandes).

¹Massgebend ist die effektive Sickerleistung auf Niveau der geplanten Sickersohle. Im Falle Sickersohle in Deckschicht ist die Sickerleistung geringer als die angegebenen Werte.

In Gebieten mit Klassierung "Versickerungsmöglichkeit schlecht" (Gelbe Zone) ist zwingend ein Versickerungsversuch durchzuführen und die spezifische Sickerleistung S zu bestimmen. Der Versickerungsversuch muss am Standort und auf Höhe der geplanten Sickersohle durchgeführt werden.

Qualitativer Grundwasserschutz

- Schutzzone S1 (Fassung und Anreicherungs-bereich) - Versickerung verboten
- Schutzzone S2 (Engere Schutzzone) - Versickerung verboten
- Schutzzone S3 (Weitere Schutzzone) - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt
- Schutzareal - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt
- Mögliches künftiges Schutzareal - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt
- Grundwasserschutzgebiet - Wahl der Versickerungsanlage eingeschränkt

Weitere Angaben

- Bauzonenperimeter
- Industrie- und Gewerbestandorte - Versickerung nur nach speziellen Abklärungen zugelassen
- Grundwasserpumpwerk
- Quellfassung
- Massgebende Piezometer
- Gemeindegrenze
- Landesgrenze

Hinweise

Für die Planung und Realisierung von Versickerungsanlagen sind der Zustandsbericht Versickerung VGEF, die Norm SN 592 000 sowie die Wegleitung "Liegenschaftsentwässerung" des AZV massgebend.

Der Abstand der Sickersohle zum Bemessungs-Grundwasserspiegel muss mindestens 1.0m betragen.

Im Bereich von belasteten Standorten (z.B. Altablagerungen, Friedhöfe) und Altlastenverdachtsflächen ist keine Versickerung zulässig.

0 75 150 300 Meter

